

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Köhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Köhle in Groß-Okrilla.

Nr. 67.

Sonntag, den 7. Juni 1903.

2. Jahrgang.

### Die Reichstagswahl betr.

Die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage für den IV. Wahlkreis des Königreichs Sachsen in dem aus den Orten Ottendorf-Moritzdorf, Großokrilla und Kleinokrilla bestehenden Wahlbezirk findet

Dienstag, den 16. Juni 1903

im Gemeindeamt in Ottendorf-Moritzdorf von vorm. 10 Uhr bis nachm. 7 Uhr statt.

Zum Wahlvorsteher ist der Unterzeichnete und zu seinem Stellvertreter der Gemeindevorsteher W. H. Bach in Ottendorf-Moritzdorf ernannt worden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Linde.

### Bekanntmachung.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. Die im Jahre 1902 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben,
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist,
3. die in den Jahren 1889—1891 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden (Nachschau).

Öffentliche Impfungen finden

Montag, am 8. Juni 1903

nachmittags 6 Uhr

im Gasthof zum „Schwarzen Hof“ in Ottendorf statt.

Ältern, Pflegerinnen und Vormünder werden aufgefordert, zu Vermeidung von Geldstrafe bis zu 500 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Aus einem Hause, in welchem Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen nicht zum allgemeinen Termine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Termine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung und Nachschau gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Groß- und Klein-Okrilla, am 6. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Röbner.

Rühn.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Juni 1903.

— Kassenbewegung bei der Sparkasse zu Ottendorf-Moritzdorf im Monat Mai 1903: 6593,47 M. Vortrag vom vorigen Monat, 5610,38 M. Einzahlung neuer Einlagen in 50 Pfoten, 63,75 M. eingegangene Hypothekenzinsen, 12287,60 M. Sa. der Einnahmen.

Hiervon ab:

305 M. Rückzahlung von Spar-

einlagen,

1300 M. Ausgeliehene Kapitale,

1605,— M. Sa. der Ausgaben.

10662,60 M. Bestand.

Seit Bestehen der Kasse, 1. November 1902,

sind insgesamt 63,462,01 auf 226 Einlagen-

bücher eingezahlt worden.

— Der Bezirksausschuß der königlichen

Amthauptmannschaft Dresden-Neustadt hielt

gestern unter dem Vorsitz des Herrn Amthauptmanns

Geheimen Regierungsrates v. Graun-

haar eine Sitzung (die erste in diesem Jahre)

ab. Der Bezirksausschuß nahm zunächst Kennt-

nis von einem Dankschreiben der Gemeinde

Grünberg und trat sodann in die Beratung

und Beschlußfassung über die vorliegenden

Schankkonzessionsgesuche ein. Hierbei fanden

das Gesuch Vorwerks in Cunnersdorf bei

Permsdorf um Konzession zur Betreibung

der Gastwirtschaft einschließlich des Brannt-

weinschanks, zum Ausspannen und Krippen-

setzen, zum regulationsmäßigen Langhalten sowie

### Königliches Amtsgericht.

zur Abhaltung von Singspielen usw. in

dem Grundstücke Nr. 1 für Cunnersdorf

und dem dazu gehörigen Garten Nr. 203

(Übertragung), sowie die Gesuche Beck und

Schmidigen in Grünberg um Ausdehnung ihrer

Schankkonzessionen auf den zu ihren beider-

seitigen Grundstücken gehörigen Garten mit

Laube Genehmigung.

— Die Staatsbahnverwaltung wird

Sonntag den 14. Juni eine günstige Gelegen-

heit zu einem Ausfluge in das Fischpantal und

das obere Erzgebirge durch Abfertigung eines

Sonderzuges zu ermäßigten Preisen von

Dresden-Mitstadt nach Erdmannsdorf, Fischpau,

Wolkenstein, Wiesenbad, Schönfeld, Annaberg,

Granzahl, Oberwiesenthal und Weipert bieten.

— Nach der neuesten amtlichen Verordnung

an die Schulbehörden ist auch der Keuchhusten

als ansteckende Krankheit anzusehen. Das Aus-

treten des Keuchstusens ist deshalb von dem

Schuldirektor bezw. dem Ortschulinspektor dann

dem Bezirksarzte anzuzeigen, wenn gleichzeitig

oder bald nacheinander mehr als drei Er-

krankungen vorkommen. Schüler, welche an

Keuchhusten erkrankt sind, dürfen erst nach

völliger Genesung und wenn hierüber ein ärzt-

liches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, erst

dann, wenn die krampfartigen Hustenanfälle

aufgehört haben, zum Schulbesuche wieder

zugelassen werden.

— Nun stehen wir schon im Juni, der

uns Sommers Anfang bringt und uns auf

der Höhe des Jahres als schönste Gabe die

Königin der Blumen, die Rose, beschert. Der

Juni hat seinen Namen nach der altrömischen Göttin Juno, auch wird er Brachmonat genannt, weil in ihm in früheren Zeiten bei der Dreifelderwirtschaft das Brachfeld bearbeitet wurde. Die Sonne steigt nun täglich höher, bis sie am 21. Juni, dem Tage der Sommer-sonnenwende, ihre größte Höhe erreicht und am längsten bei uns verweilt. An diesem Tage tritt sie in das Zeichen des Krebses ein, langsam geht es ab dann wieder rückwärts, der astronomische Sommer beginnt.

— Schonzeit ist im Monat Juni für Eich-wild, männliches und weibliches Rehwild und Wildschweine, weibliches Rehwild und Rehstüber, im Königreiche Sachsen auch für Rehbocke, für Dachs, Fellen, Trappen und alles andere Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und Fischreiher, ferner für Rehbühner, Kuer-, Vork- und Fasanenhennen, Gabelwild, Wachteln und Hasen. — Die allgemeine Schonzeit für Fische läuft mit dem 10. Juni ab und es dürfen dann wieder Aal, Aesche, Barbe, Barsch, Blei, Döbel, Elbsilber, Finte, Karausche, Karpfen, Nalpen, Rotauge, Kotsche, Schleie, Schmerle, Stör, Weißfisch, Zander, Bichse gefangen und verkauft werden. Auch Karpfen und Hechte, Aale, Kralrauben und Forellen dürfen zum Verkauf kommen.

Dresden. Beim Baden ertrank am Mittwoch der Baharbeiter Hunger aus Großschadowitz. Er stürzte sich mit dem Rufe: „Adeu, Berlin!“ in die Elbe, schwamm bis in die Mitte des Stromes, wo ihn infolge des starken Wellenschlages die Kräfte verließen und er den Tod im Wasser fand. Alle Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, mißlang.

Weißer Hirsch. Am Mittwoch nachmittags unternahm die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen und der Prinz von Battenberg mit dem Deutschen Automobil eine Spazierfahrt auf der Baugner Straße bis über den Schänk-hölzel hinaus.

— Königbrück. Am 1. d. M. in der vierten Morgenstunde wurde im hiesigen Gast-hofe zum Hirsch ein raffinierter Einbruch-diebstahl verübt. Der Einbrecher hat sich durch Einbrechen einer Fensterscheibe Eingang in die Gaststube verschafft. Der Einbrecher hat sämtliche Behältnisse der Gast- und einer Neben-stube nach Geld oder Wertachen durchwühlt, aber nichts gefunden. Er hat zwei vorgefundene Aufschlüsse verzehrt und ist danach unter Mitnahme einiger Flaschen Wein, einer Flasche Brandy, sowie eines Paares Plüschpantoffeln unbemerkt wieder entkommen. Leider hatte er ganz besonders Beachtung, denn er hat bei der „Arbeit“ sein Jagarettentui verloren. Das wurde ihm zum Verräter. Die hiesige Polizei ermittelte noch am selbigen Tage den Eigentümer dieses Tuis in einem ca. 20-jährigen Vorbergehilfen.

Schmorlau. Am 2. Pfingstfeiertage früh sollte die Verhaftung des Sohnes des Gutsbesizers M. hierelbst durch die Gendarmerie erfolgen. Der Juvencostende suchte sich aber durch die Flucht in das Obergeschloß der Verhaftung zu entziehen. Die Gendarmen hinderten ihn aber daran, wobei M. zu Falle kam. Er erklärte stark verletzt zu sein und nicht von der Stelle zu können. Die Untersuchung durch die herbeigerufenen Aerzte Dr. Nollath, Königbrück und Dr. Schmidt, Schwepnitz ergab, daß M. simulirte. Er wurde mittels Gipschirre ins königbrücker Amtsgerichtszugangnis eingeliefert.

Am 3. Feiertage, nachmittags 4,18 Uhr erfolgte seine Überführung nach Waugen durch Gerichtsperlen. Beim Gehen sowohl wie beim Einsteigen in den Zug bewegte er sich völlig frei und nicht deutete auf irgend welche Verletzung. Durch den geleisteten Widerstand dürfte er sich um eine empfindliche Strafe bereichert haben. Übrigens ist er bereits vorbestraft.

Großenhain. Den Tod durch Verbrennen erlitt am Donnerstag vormittag in der ersten

Stunde ein dreijähriger Knabe des auf der Herrmannstraße wohnenden Magazin-arbeiters Altemann. Über den tiefbedauerlichen Vorfall wird folgendes mitgeteilt: Ausnahmsweise war am erwähnten Tage Frau A. bei ihrem Schwager beschäftigt. Sie übergab die Aufsicht über zwei Kinder, ein dreijähriges Mädchen und ein vierjähriger Knabe, ihrem sechsjährigen Sohne. Behufs einer Beforgung ging letzterer zu seiner Mutter und schloß währenddessen seine beiden Geschwister ein. Als er nach einer halben Stunde wiederkam, waren bereits Leute dabei, in die Stube einzusteigen, da herausdringender Rauch auf einen Brand schließen ließ. Als der Knabe aufgeschloffen, bot sich den Eintretenden ein schrecklicher Anblick dar. In der Nähe des Ofens lauerte der Knabe, dem die Kleider vom Leibe gebrannt waren. Er war tot. Schwere Brandwunden bedeckten den ganzen Körper; am Brust und Rücken löste sich mit den Kleider-überresten gleichzeitig die Haut ab. Das noch mit zugegen gewesene Mädchen war nicht verletzt. Auf welche Weise das Unglück entstanden, wird sich nicht mit Sicherheit ermitteln lassen. Die Streichhölzchen waren in einer für die Kinder nicht erreichbaren Höhe aufbewahrt. Es ist nur möglich, daß ein Streichholz in der Nähe des Ofens oder vielmehr auf dem Tische gelegen hat, und dieser unbeachtet gebliebene kleine Gegenstand wurde dem Kinde zum Verhängnis. Den Eltern bringt man allseitige Teilnahme entgegen.

Großenhain. Als Urheber des Eisenbahn-unglücks, das sich am 29. Mai auf der Strecke Großenhain-Rottbus ereignete, ist gestern in Bobersberg bei Krossen der Gärtner Henrich aus Duschwitz (Kreuz Samter) verhaftet worden.

Rühlberg a. d. E. Der Russteler Walter vom Infanterie-Regiment Nr. 72 in Torgau nahm in der Militär-Schwimmanstalt an der Elbe, wo er beim Aufbauen beschäftigt gewesen war, ohne Erlaubnis ein Bad. Er stürzte in die Elbe und wurde sofort vom Schläge getroffen. — Im hiesigen Bahnhof wurde ein mit Passagieren vollbesetztes Personendampfschiff durch eine Windböe aus der Fahrtrinne verdrückt und fuhr derart auf dem Grunde fest, daß es großer Anstrengungen bedurfte, um das Schiff wieder flott zu machen.

Rühlberg a. d. E. Mittwoch vormittag ließ sich der Fusar Schumann, — ein Sohn des Gemeindevorstehers Schumann im nahen Falkenberg — welcher seit dem Herbst v. J. bei dem in Torgau garnisonierenden Infanterie-Regiment Nr. 12 diente und während der Pfingstfeiertage auf Urlaub im Elternhause weilte, von einem Eisenbahnzuge überfahren. Er war sofort tot. — Am Dienstag abend gingen in hiesiger Gegend heftige, von ausgedehnten intensiven Regenfällen und stellenweise starken Hagelschlag begleitete Gewitter nieder. Ein Blitzstrahl traf die Scheune des Landwirts F. Vollmer im benachbarten Wengen-dorf und zündete. Im Nu standen Scheune und sämtliche Stallgebäude in Flammen und brannten mit den darin befindlichen Vorräten vollständig nieder. Das Vieh konnte mit Mühe gerettet werden. — Im benachbarten Seydewitz wurde aus einem Schranke eine Heubölle mit Goldstücken im Betrage von annähernd 1000 Mark, gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Chemnitz. Dem abends 6 Uhr 3 Min. von hier nach Zwickau verkehrenden Güterzuge ist am Mittwoch bei der Ausfahrt aus dem hiesigen Bahnhofe ein Rangierzug in die Flanke gefahren. Hierdurch wurden die Lokomotive des Rangierzuges sowohl, als auch die Vorspann-lokomotive des Güterzuges beschädigt. Niemand wurde verletzt.

Penig. Das Kind im benachbarten Markersdorf, an welchem vorige Woche ein Mordversuch verübt wurde, ist seinen schweren Verletzungen erlegen.